

Plausibel

Die Richtigkeit eines Wertes oder eines Ergebnisses z.B. eine dargestellte Einsatzzeit, die Personalmenge oder der Aufwand im Gerätehaus nach einem Einsatz kann nicht verifiziert werden, so soll durch die Plausibilitätsprüfung eine gegebenenfalls vorhandene Unrichtigkeit erkannt werden.

Ein Vorteil der Plausibilitätsprüfung ist, dass diese mit relativ geringem Aufwand durchgeführt werden kann.

Ein Nachteil der Plausibilitätsprüfung ist, dass wenige offensichtliche Unrichtigkeiten nicht erkannt werden.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung sind drei Fälle vorstellbar:

1. Das Ergebnis ist plausibel. Dann erübrigen sich weitere Nachweise
2. Das Ergebnis ist nicht plausibel, weil das Ergebnis bzw. die Nachweise nicht stimmig sind. Dann sind, wenn möglich, weitere Unterlagen, Dokumente und Informationen zwecks Klärung vorzulegen, um die Plausibilität herzustellen.
3. Das zu prüfende Ergebnis ist nicht plausibel, obwohl die Arbeit prüffähig ist. Dann sind ggf. in einem Gutachten oder in einer SV-Prüfung die nicht plausiblen Teile des zu prüfenden Gegenstandes nachvollziehbar zu bewerten.